



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar der Gemeinde Landiswil

Teilrevision 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Allmendingen, Bäriswil, Ferenbalm, Frauenkappelen, Freimettigen, Gerzensee, Häutligen, Herbligen, Iffwil, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchdorf (BE), Konolfingen, Kriechenwil, Landiswil, Laupen, Mattstetten, Mühleberg, Münchenwiler, Niederhünigen, Oberbalm, Oberhünigen, Oberthal, Rubigen, Rüscheegg, Toffen, Wald (BE), Walkringen, Wichtrach, Worb; Teilrevision

Die Bauinventare wurden durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 23. November 2022

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Konolfingen vom 1. Dezember 2022 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. November 2022 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Landiswil in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Arni (BE), Biglen, Bolligen, Bowil, Bremgarten bei Bern, Diemerswil, Fraubrunnen, Gerzensee, Grosshöchstetten, Guggisberg, Herbligen, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchlindach, Kriechenwil, Landiswil, Laupen, Mattstetten, Moosseedorf, Mühleberg, Münchenbuchsee, Münchenwiler, Münsingen, Muri bei Bern, Neuenegg, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oberthal, Ostermundigen, Rubigen, Rüeggisberg, Rümliken, Rüscheegg, Urtenen-Schönbühl, Vechigen, Zuzwil (BE); Teilrevision

Aktualisierung der Bauinventare durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung der Entwürfe, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 21. Oktober bis am 19. November 2019.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 4. Dezember 2019

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion (ab 1.1.2020 neu Bildungs- und Kulturdirektion) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Konolfingen vom 12. Dezember 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 11. Dezember 2019 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Landiswil in Kraft getreten.

Genehmigungsbeschluss des Amtes für Kultur
(nach Art. 13a Abs.3 und 4 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Landiswil

Aufnahmearbeiten 1995/96 durch Ursula Boos und Elisabeth Schneeberger.
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs.2 BauV vom 10. Juli bis 15. August 1998.

Anhörung der interessierten Ämter gemäss Art. 13a Abs.3 BauV (Amt für Gemeinden und Raumordnung und kant. Tiefbauamt) vom 8. September bis 12. Oktober 1998.

Alle mit "schützenswert" eingestuften Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A-F sowie alle unter kantonalen (durch Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Gegenstände des kantonalen Inventars im Sinne von Art. 13a Abs.3 BauV und Art. 22 Abs.3 BewD.

Bern, 23. Oktober 1998

Kant. Amt für Kultur
Der Vorsteher



Anton Ryf

Mit der Veröffentlichung dieses Beschlusses und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Landiswil in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs.5 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Genehmigungsbeschlusses schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Konolfingen vom 20. November 1998 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 18. November 1998 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Landiswil in Kraft getreten.

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelte Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Landiswil, 1998:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 1995/96
 Ursula Boos und Elisabeth Schneeberger (Texte und Fotos)
 Anne-Marie Biland (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Landiswil und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Genehmigungsbeschluss des Amts für Kultur vom 23. Oktober 1998

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Landiswil, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet.

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Landiswil und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 4. Dezember 2019

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Landiswil, 2022:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Landiswil und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. November 2022

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuft Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuft Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Baugruppen Register

Verzeichnis der Baugruppen Landiswil

2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Landiswil, Dorf	A		2019	
Landiswil, Obergoldbach	B		2019	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Landiswil

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Aetzlischwand	5c	Landiswil	118	2619624 / 1199511	1998	SPE			schützenswert	
Aetzlischwand	6	Landiswil	141	2619529 / 1199546	1998	BAH			erhaltenswert	
Bärisbach	76	Landiswil	497	2618849 / 1201685	1998	BAH			schützenswert	
Bärisbach	76b	Landiswil	791	2618851 / 1201657	1998	SPE			schützenswert	
Bifang	77	Landiswil	487	2618797 / 1201800	1998	BAH			erhaltenswert	
Bifang	77a	Landiswil	490	2618766 / 1201825	1998	SPE			schützenswert	
Bifang	77c	Landiswil	490	2618763 / 1201808	1998	STK			schützenswert	
Brügg	31a	Landiswil	320	2618980 / 1201158	1998	SPE			erhaltenswert	
Buchi	24	Landiswil	444	2619197 / 1201232	1998	BAH			erhaltenswert	
Buchi	24a	Landiswil	444	2619183 / 1201192	1998	SPE			erhaltenswert	
Dorf	59	Landiswil	27	2618457 / 1200662	1998	SAL			erhaltenswert	
Dorf	63	Landiswil	94	2618305 / 1200649	1998	BAH	A		schützenswert	
Dorf	63a	Landiswil	94	2618338 / 1200672	1998	SPE	A		erhaltenswert	
Dorf	64a	Landiswil	134	2618277 / 1200681	1998	SPE	A		schützenswert	
Dorf	65	Landiswil	311	2618324 / 1200724	1998	BAH	A		erhaltenswert	
Dorf	65a	Landiswil	311	2618347 / 1200735	1998	SPE	A		schützenswert	
Dorf	66b	Landiswil	130	2618364 / 1200701	1998	FEW/ NBG	A		erhaltenswert	
Dorf	66e	Landiswil	547	2618161 / 1200711	1998	KIR			schützenswert	
Dorf	67a	Landiswil	468	2618311 / 1200834	1998	SPE	A		erhaltenswert	
Dorf	70	Landiswil	448	2618379 / 1200863	1998	GAG/ BAH	A		erhaltenswert	
Dorf	71	Landiswil	291	2618356 / 1200917	1998	BAH	A		erhaltenswert	
Dorf	71a	Landiswil	296	2618349 / 1200888	1998	SPE/ STK	A		erhaltenswert	
Dorf	89	Obergoldbach	494	2617739 / 1201159	1998	BAH	B		schützenswert	
Dorf	89a	Obergoldbach	494	2617740 / 1201197	1998	SPE	B		schützenswert	
Dorf	89b	Obergoldbach	494	2617695 / 1201146	1998	NBG	B		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Landiswil

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Dorf	94	Obergoldbach	269	2617689 / 1201102	1998	BAH	B		erhaltenswert	
Dorf	96	Obergoldbach	384	2617700 / 1201015	1998	BAH	B		schützenswert	
Dorf	98a	Obergoldbach	274	2617836 / 1201075	1998	BAH/ GEB	B		erhaltenswert	
Dorf	99	Obergoldbach	381	2617819 / 1201102	1998	BAH	B		schützenswert	
Dorf	99a	Obergoldbach	385	2617773 / 1201107	1998	STK	B		erhaltenswert	
Dorf	99b	Obergoldbach	385	2617793 / 1201089	1998	SPE	B		schützenswert	
Dorf	100a	Obergoldbach	300	2617865 / 1201124	1998	SPE	B		erhaltenswert	
Dorf	101a	Obergoldbach	63	2617873 / 1201071	1998	SPE	B		schützenswert	
Dorf	102	Obergoldbach	559	2617900 / 1201026	1998	MÜH	B		erhaltenswert	
Dorf	104a	Obergoldbach	402	2617910 / 1200961	1998	SPE	B		erhaltenswert	
Erlen	73	Landiswil	700	2618496 / 1200889	1998	BAH			schützenswert	
Felbacker	86b	Obergoldbach	41	2617949 / 1201446	1998	SPE			schützenswert	
Gerbe	88	Obergoldbach	85	2617850 / 1201250	1998	BAH	B		erhaltenswert	
Gerbe	88a	Obergoldbach	533	2617827 / 1201272	1998	STK	B		erhaltenswert	
Gerbe	88b	Obergoldbach	713	2617846 / 1201293	1998	SPE	B		schützenswert	
Hinter Siegenthal	21	Landiswil	188	2619736 / 1201174	1998	BAH			erhaltenswert	
Längacker	107a	Obergoldbach	773	2617025 / 1200468	1998	SPE			erhaltenswert	
Längacker	109	Obergoldbach	424	2616771 / 1200449	1998	BAH			erhaltenswert	
Längacker	109a	Obergoldbach	424	2616751 / 1200451	1998	SPE			schützenswert	
Leimen	45	Landiswil	72	2617990 / 1200573	1998	BAH			erhaltenswert	
Leimen	45a	Landiswil	72	2617997 / 1200558	1998	SPE			erhaltenswert	
Löchlibad	122	Obergoldbach	517	2615949 / 1200394	1998	GAG			erhaltenswert	
Lochmatt	93	Obergoldbach	397	2617516 / 1201143	1998	BAH			erhaltenswert	
Neuacker	74b	Landiswil	293	2618866 / 1200895	1998	BAH			erhaltenswert	
Ober Bärisbach	75b	Landiswil	144	2618980 / 1201479	1998	SPE			erhaltenswert	
Ochsenwald	114	Obergoldbach	157	2615992 / 1200115	1998	BAH			schützenswert	
Ochsenwald	115	Obergoldbach	160	2615855 / 1199984	1998	BAH			schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Landiswil

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Siegenthal	26a	Landiswil	220	2619579 / 1201463	1998	SPE			erhaltenswert	
Siegenthal	27c	Landiswil	330	2619605 / 1201525	1998	SPE			erhaltenswert	
Stoss	90	Obergoldbach	345	2617486 / 1201300	1998	BAH			erhaltenswert	
Tannenthal	11	Landiswil	363	2619977 / 1199958	1998	BAH			erhaltenswert	
Tannenthal	12a	Landiswil	246	2619965 / 1199709	1998	SPE			erhaltenswert	
Vorder Tannenthal	16	Landiswil	394	2619852 / 1200404	1998	BAH			erhaltenswert	
Zimmermatt	41b	Landiswil	184	2618891 / 1199716	1998	SPE			erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Landiswil

2022

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer
GATT = Baugattung
BG = Baugruppe
SG = Strukturgruppe
PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLG	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**